



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.11.2017 Nr. 1 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/631/2017		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 23.10.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	21.11.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand: **Kindergartenbedarfsplanung**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in Lüdinghausen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

- a) für eine zusätzlich zu errichtende neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Seppenrade einen Träger zu suchen und
- b) für die Erweiterung einer bestehenden Einrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen um zwei Gruppen einen Standort sowie einen Träger zu suchen.
- c) Bis zur Fertigstellung der Bestandsgebäude sollen sowohl die neue Einrichtung in Seppenrade als auch die zwei Zusatzgruppen in Lüdinghausen in Modulform betrieben werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

III. Sachverhalt:

Frau Benson, zuständige Leiterin des Fachdienstes Kindertagesbetreuung im Jugendamt des Kreises Coesfeld, wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2018/219 für die Stadt Lüdinghausen geben sowie die aktuelle Planung darstellen.

In einer den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen bereits vorgestellten ersten Prognose weist diese Planung für die Stadt Lüdinghausen weiteren Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung aus. Die Ursachen hierfür beruhen neben der weiterhin steigenden Nachfrage an U3-Betreuungplätzen im Wesentlichen auf den weiter ungebrochenen Zuzug junger Familien nach Lüdinghausen. Nach der statistischen Erhebung des Kreisjugendamtes wurden in den Jahren 2010 bis 2013 sogenannte Wanderungsgewinne von jährlich zwischen 23 und 30 Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahre verzeichnet. Im Jahr 2014 betrug der Wanderungsgewinn schon 38 Kinder und im Jahr 2015 sogar 43 Kinder.

Stadtgebiet Lüdinghausen

In einer ersten Prognose geht das Kreisjugendamt davon aus, dass im Stadtgebiet Lüdinghausen im Kindergartenjahr 2018/2019 234 U3 und 515 Ü3 Kinder zu betreuen sind. Es stehen 221 U3 Plätze sowie 524 Ü3 Plätze zur Verfügung, so dass 13 U3 Kinder unversorgt wären. Die Zahlen werden in der Sitzung noch näher erläutert. Für diese 13 Kinder müssten in Lüdinghausen zwei zusätzliche Gruppen geschaffen werden. Die Verwaltung prüft derzeit bereits geeignete Standorte im Stadtgebiet. Bis zur Fertigstellung der Zusatzgruppen ist beabsichtigt, die an der DRK Kita Entdeckungsreich Am Feldbrand mit Fertigstellung des Neubaus nicht mehr benötigten Module weiterzunutzen.

Ortsteil Seppenrade

Für Seppenrade erwartet das Kreisjugendamt im Kindergartenjahr 2018/2019 105 U3 und 189 Ü3 Kinder. Zur Verfügung stehen 78 U3 und 195 Ü3 Plätze, so dass 27 U3 Kinder unversorgt wären. Damit besteht zum 01.08.2018 Bedarf für mindestens drei zusätzliche Gruppen in Seppenrade. Insoweit bietet sich der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung an. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus müssten diese Zusatzgruppen in Modulbauweise betrieben werden. Eine andere Möglichkeit zur kurzfristigen Unterbringung von drei zusätzlichen Gruppen wird derzeit nicht gesehen. Als geeigneter Standort für diese Einrichtung kommt das Baugebiet „Kastanienallee-Nordwest“ in Frage. In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 08.12.2016 haben sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für diesen Standort ausgesprochen. Auf die Vorlage FB 3/512/2016 wird verwiesen.



Neben der Standortwahl sind in Frage kommende Träger zu ermitteln. Die Verwaltung beabsichtigt, im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens potentielle Träger anzuschreiben und zur Abgabe dementsprechender Angebote aufzufordern.

Soweit ein Träger für die neue Einrichtung gefunden ist, kann im nächsten Schritt mit der Planung des Bauvorhabens begonnen werden. Zu prüfen wäre sowohl die Möglichkeit eines Neubaus in städtischer Hand als auch eine Errichtung nach dem Investorenmodell.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	21 %
Kirchliche Träger	12 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	9 %
Elterninitiativen	4 %

Hinsichtlich der Betriebs- und Mietkosten ist je nach Trägerschaft mit folgenden jährlichen Aufwendungen zu rechnen:*

Betriebskosten	4gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	115.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	49.000 €
Mietkosten	4gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	13.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	5.500 €

*Je nach Gruppenstruktur und Buchung von Betreuungsstunden können diese Beträge abweichen. Da kirchliche Träger und Elterninitiativen als Kindergartenträger kaum noch zu gewinnen sind, wurde auf eine Kostenberechnung für diese Träger verzichtet.

Einrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen) zu finanzieren. Sofern der Träger jedoch keine Mittel einbringen kann (weil z.B. keine Rücklagen vorhanden sind), wären die Kosten durch die Stadt zu übernehmen.

Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist schwer möglich. Nach Schätzungen und Erfahrungen der zuletzt errichteten Kindertageseinrichtungen liegt das Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände bei einer viergruppigen Einrichtung bei ca. 175.000 €. Bei einer Einrichtung in Modulform sind noch zusätzlich Aufstell- und Anschlusskosten in Höhe von ca. 100.000 € mit einzukalkulieren.